

Allgemeine Erklärung der MENSCHENRECHTE

Resolution 217 A (III)
der Vereinten Nationen
vom 10. Dezember 1948

Artikel 20

**Alle Menschen haben das
Recht, sich friedlich zu
versammeln und zu
Vereinigungen
zusammenzuschließen.**

Niemand darf gezwungen werden,
einer Vereinigung anzugehören.